

**Konferenz der europäischen Regionalen Gesetzgebenden Parlamente
(CALRE)**

ERKLÄRUNG VON MADEIRA

Funchal, 30. Oktober 2001

Einstimmig angenommen

Die regionalen Parlamente mit gesetzgebender Gewalt betonen erneut die enorme Bedeutung der Europäischen Union bezüglich der Förderung von Sicherheit, Frieden und Wohlergehen in Europa. Der europäische Integrationsprozess, der mit der baldigen Aufnahme neuer Länder in die Europäische Union eine neue Dimension annehmen wird, hatte wichtige Rückwirkungen auf der Ebene der internen Strukturen der Staatsbefugnisse. Einige Themen, wie zum Beispiel die Verteilung der Zuständigkeiten zwischen Europäischer Union und Mitgliedstaaten, die im Rahmen

der nächsten Regierungskonferenz auf dem Programm stehen werden, stellen nicht nur für die nationalen Parlamente, sondern auch für die Bundes- und Regionalparlamente neue Herausforderungen dar. Diese Herausforderungen machen vor allem die Suche nach objektiven und miteinander übereinstimmenden Lösungen für die juristische und konstitutionelle Realität der verschiedenen Staaten erforderlich.

Unter Berücksichtigung dieses neuen juristisch-politischen Kontextes und unter erneuter Bekräftigung des Interesses für eine korrekte und ausgewogene Kompetenzzuweisung auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene, haben die Präsidenten der regionalen gesetzgebenden Parlamente Europas, die in der Stadt Funchal, autonome Region von Madeira, zu einer Konferenz zusammengekommen sind, folgenden Beschluss angenommen.

1. Ergebnisse der Regierungskonferenz (IGC) von Nizza

Die Präsidenten der regionalen Parlamente betrachten das in Nizza von den Staats- und Regierungschefs unterzeichnete Abkommen als einen unverzichtbaren Schritt für die Entwicklung der Europäischen Union.

Obwohl die Endergebnisse der Regierungskonferenz von Nizza (RK) die Erwartungen der öffentlichen Meinung in den verschiedenen Mitgliedstaaten nicht vollkommen erfüllt haben, besonders was die Reform der europäischen Institutionen und die Vereinfachung des gemeinschaftlichen Beschlussfassungsprozesses betrifft, schaffen sie doch die erforderlichen Voraussetzungen für die anstehende Erweiterung der Europäischen Union. Auf diese Weise kann die Europäische Union ihre historische Mission fortsetzen, die darin besteht, die Teilungen auf unserem Kontinent zu überwinden, Sicherheit und Frieden zu gewährleisten und mehr Wohlstand in Europa zu schaffen.

Die im Vergleich zu den übernommenen Verpflichtungen unbefriedigenden Ergebnisse von Nizza haben zur Planung einer neuen Regierungskonferenz geführt. Eines der wichtigsten Ziele dieser Regierungskonferenz wird es sein, „eine genauere Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen der Europäischen Union und den Mitgliedstaaten unter Berücksichtigung des Subsidiaritätsprinzips“ festzulegen.

Die Präsidenten sind der Ansicht, dass die Beschreibung dieser Zuständigkeiten zusammen mit den Modalitäten der Teilnahme der regionalen gesetzgebenden Institutionen an diesem Prozess von enormer Bedeutung für die Zukunft der Europäischen Union ist.

2. Vorgehensweise nach Nizza

Die Präsidenten der gesetzgebenden regionalen Parlamente der Europäischen Union empfehlen, dass die Regierungskonferenz (RK) 2004 folgende Vorbedingungen berücksichtigt und folgende spezifische Themen behandelt:

a) Abgrenzung der Zuständigkeiten

Eine Union mit über 20 Mitgliedern, in der die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Unterschiede erheblich zunehmen werden, muss ihr Eingreifen auf bestimmte vorrangige Ziele einschränken, die entsprechend des Umfangs oder der Wirkungen der jeweiligen Maßnahme besser auf Gemeinschaftsebene durchgeführt werden können.

Es wird also im Einklang mit dem Prinzip der Nähe eine deutlichere Abgrenzung von konkurrierenden Zuständigkeiten erforderlich, was die Ausarbeitung und Durchführung politischer Maßnahmen betrifft, die den Staaten und Regionen eine eindeutigere Festlegung ihrer Handlungsbereiche und der entsprechenden politischen Verantwortung gewährleisten sollen. Nichtsdestotrotz werden die Beschlüsse unter größtmöglicher Berücksichtigung des Transparenzprinzips und so bürgernah wie möglich Anwendung finden.

Eine klare Abgrenzung der Aufgabenbereiche und Verantwortungen der verschiedenen politischen Einrichtungen wird zu einer besseren Kenntnis und Akzeptanz der Politik der Europäischen Union vonseiten der Bürger, an die sie sich ja wendet, und zur Stärkung der Europäischen Union beitragen.

b) Das Subsidiaritätsprinzip als Regulierungskriterium für die Ausübung der gemeinschaftlichen Zuständigkeiten

Die Zuständigkeiten in den Bereichen, in denen die Europäische Union besser handeln kann, müssen genau untersucht werden, um eine bessere Verteilung der Verantwortungen zwischen europäischer, nationaler und regionaler Ebene zu gewährleisten.

Das Subsidiaritätsprinzip in seiner wesentlichen Bedeutung, entsprechend der die Beschlüsse auf der Ebene gefasst werden müssen, die so bürgernah wie möglich ist, muss das grundlegende Kriterium darstellen, um das Ausüben der Zuständigkeiten zu regeln, die derzeit zwischen Europäischer Union und den Mitgliedstaaten aufgeteilt sind und vor allem, um neue, von den gemeinschaftlichen Einrichtungen empfohlene Maßnahmen zu rechtfertigen.

c) Eine eindeutige Definition der Zuständigkeiten

Im Hinblick auf die nächste RK ist es wünschenswert, dass die umfangreiche Liste mit Vertragszielen gemäß Artikel 3 des EU-Vertrags durch eine klare Formulierung der Zuständigkeiten ersetzt wird. Aus diesem Grunde muss in die Verträge eine Hierarchie der Rechtsakte sowie eine indikative Liste der gemeinschaftlichen Zuständigkeiten mitaufgenommen werden.

d) Analyse von Art. 308 des EU-Vertrags (Zuweisung neuer Zuständigkeiten an die gemeinschaftlichen Institutionen im Hinblick auf die Verwirklichung eines der Vertragsziele)

Die Konferenz ist sich über die Notwendigkeit einig, im Rahmen des Mandats der nächsten Regierungskonferenz eine Analyse von Art. 308 des Vertrages im Hinblick auf eine eventuelle Aufhebung vorzunehmen.

e) Wechselseitigkeit des Prinzips der loyalen Zusammenarbeit zwischen den Staaten und den gemeinschaftlichen Institutionen (Art. 10 EG)

Das Prinzip der loyalen Zusammenarbeit zwischen den Mitgliedstaaten und den gemeinschaftlichen Institutionen in Bezug auf die Einhaltung der Pflichten, die den Mitgliedstaaten gemäß des Vertrags obliegen, muss in Zukunft in beiden Richtungen, d.h. wechselseitig funktionieren.

Zu diesem Zweck muss dem Art. 10 des EG-Vertrags ein neuer Paragraph hinzugefügt werden, der den gemeinschaftlichen Institutionen die Einhaltung des Prinzips der loyalen Zusammenarbeit auferlegt, das hier mit Bezug auf die Mitgliedstaaten definiert wird und das vor allem unter Berücksichtigung der Verfassungsstrukturen von Letzteren Anwendung finden muss.

f) Die Abgrenzung der Zuständigkeiten und das Weißbuch der Europäischen Kommission zur Governance – "New Governance"

Bei der Bestimmung der gemeinschaftlichen Zuständigkeiten muss die von der Kommission im derzeitigen institutionellen Rahmen unternommene Anstrengung berücksichtigt werden, ein besseres Ausüben der Zuständigkeiten zu gewährleisten, die zur Verabschiedung des Weißbuchs über das *Neue Regieren* geführt hat.

In diesem Zusammenhang muss dringend die Anwendung des Protokolls zur Subsidiarität und zur Verhältnismäßigkeit im Anhang an den Vertrag von Amsterdam verbessert werden, die Anwendung nicht gesetzgebender Maßnahmen angeregt werden, die Verfahren zum Konsultieren der Kommission verbessert werden, den nationalen und regionalen Parlamenten eine wichtigere Rolle zugewiesen werden sowie dem Konzept der Partenziarität Rechtmäßigkeit verliehen werden. Die Fragen, die ein wirksames Ausüben der gemeinschaftlichen Befugnisse und die zu diesem Zweck erforderliche Förderung von demokratischeren Formen der Partenziarität betreffen, machen jedoch nicht die Erfordernis zunichte, eine klare Abgrenzung der Zuständigkeiten zwischen den gemeinschaftlichen Institutionen und den Staaten im Rahmen der nächsten Regierungskonferenz 2004 festzulegen.

g) Rechtliche Stellung der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen in der Gemeinschaft

Die Präsidenten schlagen vor, dass zu den auf der RK 2004 behandelten Themen jenes der Rolle und der rechtlichen Stellung der Regionen im Rahmen der Funktionsweise der gemeinschaftlichen Institutionen hinzugefügt wird.

In diesem Zusammenhang müssen die Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen einer besonderen Behandlung unterliegen, die dahingehend führt, in die Verträge ein zukünftiges „Statut der Regionen mit Gesetzgebungsbefugnissen“ mit aufzunehmen. Dieses Statut muss zusammen mit anderen Themen Folgendes enthalten:

- Die Verfahrensrechte der Regionen im Rahmen der Verträge;
- Die Schaffung eines Konsultierungsverfahrens der regionalen Parlamente vor der Verabschiedung neuer Initiativen in Bereichen regionalen Interesses durch die Kommission;
- Die Einrichtung von institutionalisierten Kontakten der regionalen Parlamente mit dem Europäischen Parlament und dem Ausschuss der Regionen;
- Das Recht der regionalen Parlamente, den europäischen Institutionen Beiträge im Bereich

der Anwendung der Prinzipien der Nähe, der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit bezüglich diese betreffende Maßnahmen vorzulegen.

3. Weitere regionale Themen

a) Stärkung des Ausschusses der Regionen

Die Präsidenten sind zufrieden über die Tatsache, dass der Vertrag von Nizza ausdrücklich vorsieht, dass die Mitglieder des Ausschusses der Regionen gezwungenermaßen Inhaber eines politischen Mandates sein müssen; sie sind dennoch der Ansicht, dass die Teilnahme des Ausschusses der Regionen am Entscheidungsfindungsprozess der Union weiter entwickelt und vertieft werden muss. Zu diesem Zweck schlagen die Präsidenten vor, dass

- dem Ausschuss der Regionen die rechtliche Stellung einer gemeinschaftlichen Institution anerkannt wird;
- dem Ausschuss der Regionen aktive verfahrensrechtliche Rechtmäßigkeit zum Schutz ihrer Rechte und Vorrechte beim Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft zuerkannt wird;
- die Kommission dem Ausschuss der Regionen regelmäßig einen Bericht mit der Rechtfertigung ihrer Positionen und Maßnahmen in Bezug auf die Ansichten des Ausschusses vorlegt;
- die Kommission verpflichtet ist, im Falle einer Ablehnung der Ansichten des Ausschusses eine Rechtfertigung ihrer Entscheidung vorzulegen;
- die Zusammenarbeit zwischen dem Ausschuss der Regionen und dem Europäischen Parlament intensiviert wird.

b) Das Recht der Bundesländer und der Regionen vor den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft zu gehen

Den Bundesländern und den Regionen muss die verfahrensrechtliche Rechtmäßigkeit (aktiv und passiv) vor dem Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaft zuerkannt werden, damit sie ihre konstitutionellen Rechte und ihre internen Zuständigkeiten schützen können und um eine korrekte Anwendung der Prinzipien der Subsidiarität und der Verhältnismäßigkeit gewährleisten zu können. Dieses Recht ist ein bedeutendes Element für die Stärkung der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips und für die Gewährleistung von mehr Bürgernähe bei der Beschlussfassung.

c) Rechte der regionalen und lokalen Verwaltung

Zum Zwecke von mehr Nähe der Bürger der Europäischen Union am politischen Prozess müssen die Selbstverwaltungsrechte in den europäischen Verträgen garantiert werden. Das Gleiche gilt für die Systeme der sozialen Sicherheit, die ausschließlich im Zuständigkeitsbereich jedes Mitgliedstaates liegen müssen.

f) Inselregionen und Regionen äußerster Randlage

Die CARLE erkennt ausdrücklich die nachteilige Situation der Inselregionen und der Regionen äußerster Randlage in der Europäischen Union an.

4. Rechtliche Stellung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union

Die Präsidenten gratulieren zur Verabschiedung der Charta der Grundrechte der Europäischen Union in Nizza. Die Charta ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg zu einem Europa der Bürger, und zwar in dem Maße, in dem sie das Bestehen einer Reihe von Grundrechten bestätigt, die allen Bürgern der Europäischen Union gemein sind.

Eines der Ziele der Regierungskonferenz (RK) 2004 muss es sein, der Charta durch ihre Aufnahme in die Gemeinschaftsverträge einen rechtlich verbindlichen Charakter zu verleihen. Das Aufnehmen der Charta in die Verträge darf jedoch nicht die Ausweitung im Bereich der Zuständigkeiten der gemeinschaftlichen Institutionen bedeuten.

Mit der Verkündung der Charta der Grundrechte beginnt eine Debatte über die Zukunft der Europäischen Union. Berücksichtigt man die wachsende Zahl der Staaten, ist eine Diskussion über die Prinzipien und die grundlegenden Ziele der Europäischen Union, die institutionelle Aspekte mit einschließen muss, sich aber nicht auf diese beschränken darf, unumgänglich. Es ist Aufgabe der Parlamente und der nationalen Regierungen, eine öffentliche Debatte ins Leben zu rufen, die so breit wie möglich sein sollte und alle sozialen Gruppen, öffentlichen und privaten Institutionen sowie die unterschiedlichen Ausdrucksweisen europäischer Identität und die Finalität des europäischen Integrationsprozesses berücksichtigen sollte.

Bei dieser Debatte tragen die Organe und Institutionen, welche die Völker der Europäischen Union vertreten, eine besondere Verantwortung, da sie die wahren Verwalter der Souveränität und der regionalen Identität sind. Zu diesem Zweck scheint es unerlässlich, dass eine aktive Solidarität zwischen den Parlamenten auf den verschiedenen Ebenen der Volksvertretung besteht.

Die Präsidenten der regionalen Parlamente betonen erneut ihre Empfehlung, die vom Europäischen Rat in Nizza verabschiedete Charta der Grundrechte der Europäischen Union mit in den neuen Vertrag aufzunehmen oder als rechtlich verbindliches Dokument zu bekräftigen.

5. Die Rolle der Parlamente bei der Architektur Europas

Die gesetzgebenden regionalen Parlamente sind zusammen mit den nationalen Parlamenten und dem Europaparlament unerlässliche Instrumente für das europäische Aufbauwerk, dem das Prinzip der interparlamentarischen Zusammenarbeit zugrunde liegen muss. Dieses Prinzip verlangt die Gliederung der Instanzen und Berichtsverfahren auf den drei parlamentarischen Ebenen - der europäischen, der nationalen und der regionalen. Man hält hierzu Folgendes für angebracht:

- I. Die Stärkung der Rolle der regionalen gesetzgebenden Parlamente innerhalb der Staaten der Europäischen Union zum Gewährleisten des erforderlichen demokratischen Faktors in allen Bereichen, die an der Annahme und Durchführung verbindlicher Beschlüsse zum europäischen Prozess beteiligt sind. Hierbei sollen stabile Verbindungen mit den jeweiligen nationalen Parlamenten entstehen und verstärkt werden.
- II. Die Bereitschaft der COSAC (Konferenz der Europaausschüsse für gemeinschaftliche Themen) zur Zusammenarbeit mit den regionalen gesetzgebenden Parlamenten;
- III. Die schrittweise Anerkennung der regionalen gesetzgebenden Parlamente in den Texten und bei den Institutionen der Europäischen Union entsprechend der Leitlinien, die in der Entschließung des Europäischen Parlaments "zur Verbesserung der Arbeitsweise der Institutionen ohne Vertragsänderung" vom 15. April 1999 (Paragraph 51) formuliert wurden. Demnach muss man in Richtung des Zieles arbeiten, für die europäischen regionalen gesetzgebenden Parlamente ein ähnliches Protokoll zu erhalten wie jenes des Vertrags von Amsterdam über die Verpflichtungen der einzelstaatlichen Parlamente in der Europäischen Union.

6. Vorbereitung der Regierungskonferenz (RK) 2004

Die Präsidenten nehmen mit Genugtuung zur Kenntnis, dass die Regierungskonferenz (RK) von Nizza den schwedischen und den belgischen Ratsvorsitz mit der Vorbereitung der nächsten RK beauftragt hat. Auf diese Weise ist bereits von Beginn des laufenden Jahres an das Einleiten einer europäischen Debatte möglich, an der die einzelstaatlichen Parlamente sowie jeder andere, der an der Zukunft der Europäischen Union interessiert ist, teilnehmen sollten.

Die Präsidenten halten auch das Einbeziehen der regionalen Parlamente in diese Debatte für wünschenswert, da dies zu einer breiteren öffentlichen Diskussion beitragen würde und die Vermittlerrolle dieser Parlamente gegenüber den europäischen Bürgern im Hinblick auf deren vollständiges Verstehen verstärken würde. Zu diesem Zweck müssen die regionalen Parlamente alle Gelegenheiten und Foren nutzen, die im Laufe der nächsten Jahre organisiert werden.

Im Interesse von mehr Transparenz und demokratischer Legitimierung des Integrationsprozesses müsste ein erweitertes Forum für die Vorbereitung der nächsten Regierungskonferenz (RK) eingerichtet

werden, wo sich Vertreter der verschiedenen Parlamente und nationalen Regierungen, der Kommission, des Europaparlaments sowie der regionalen Parlamente versammeln sollten.

Die Präsidenten sind der Ansicht, dass der Erfolg der nächsten Regierungskonferenz (RK) in hohem Maße von der Aufmerksamkeit, dem Verständnis und der Bedeutung abhängt, welche die Staaten dem regionalen Faktor und seiner Wichtigkeit für ein gutes Funktionieren der Europäischen Union beimessen. Die regionalen Parlamente können selbst zum Erreichen dieses Zieles einen Beitrag leisten, indem sie eine europäische Debatte einleiten, an der alle repräsentativen Organisationen der regionalen Regierungen teilnehmen.

In diesem Zusammenhang ist es nützlich, die Aufmerksamkeit auf einige europäische und regionale Institutionen zu lenken, wie zum Beispiel den Ausschuss der Regionen, den Kongress der Gemeinden und Regionen Europas, die Versammlung der Europäischen Regionen sowie die Konferenz der europäischen regionalen gesetzgebenden Parlamente.

In einer erweiterten Union wird die Zusammenarbeit zwischen den Regionen immer größere Bedeutung erlangen, wenn man bedenkt, dass die gesetzgebenden Befugnisse der Europäischen Union einen zunehmend größeren Einfluss auf die Regionen haben werden.

Die Parlamente der Bundesländer und der Regionen mit gesetzgebenden Befugnissen werden bei diesem Prozess besondere Bedeutung einnehmen.

7. Erweiterung der Europäischen Union

Die Präsidenten halten die Erweiterung für einen politischen und wirtschaftlichen Imperativ, zu dem es keine vernünftigen Alternativen gibt.

Durch die Erweiterung werden sich der Gesamtheit der derzeitigen Mitgliedstaaten zahlreiche Möglichkeiten öffnen, da mit ihr ein einheitlicher Binnenmarkt mit ca. 500 Millionen Verbrauchern entstehen wird.

Die Präsidenten erklären, eine rasche Erweiterung der Europäischen Union zu befürworten. Nachdem mit dem Vertrag von Nizza die institutionellen Voraussetzungen geschaffen wurden, die unerlässlich sind, um ab 1. Januar 2003 die neuen Mitgliedstaaten aufzunehmen, ist es nun deren Aufgabe, die Gesamtheit der politischen und wirtschaftlichen, für die Aufnahme erforderlichen Kriterien (Kriterien von Kopenhagen) zu erfüllen.

Die Präsidenten sind der Meinung, dass man, um das Entstehen eventueller Phänomene politischer oder wirtschaftlicher Ablehnung vonseiten der Bevölkerung der derzeitigen Staaten zu verhindern, versuchen muss, angemessene Übergangsfristen festzulegen, insbesondere was die Bereiche freier Personenverkehr, die Politik der wirtschaftlichen und sozialen Kohäsion und die gemeinsame Agrarpolitik betrifft.

Die Präsidenten sind der Ansicht, dass die Finanzierung der Erweiterung auf der Grundlage einer gerechten Verteilung der Lasten unter den Mitgliedstaaten der Union erfolgen muss, wobei die vorhersehbaren, durch diese Maßnahme hervorgerufenen Auswirkungen im Zusammenhang mit der konkreten Situation jedes Landes berücksichtigt werden müssen.

Zu diesem Zweck sind dringend Reformmaßnahmen der verschiedenen Gemeinschaftspolitiken und der politischen Struktur der Europäischen Union erforderlich, was die politische Struktur der Europäischen Union, die territoriale Solidarität und die Kohäsion, die gemeinsame Agrarpolitik sowie die Finanzen der Europäischen Union betrifft.

8. Beitrag der föderalen Parlamente zur Erweiterung der Europäischen Union

Stärkung der grenzübergreifenden und interregionalen Zusammenarbeit mit den Regionen der Kandidatenländer

Die Präsidenten sind der Meinung, dass die grenzübergreifende und interregionale Zusammenarbeit, an der die Regionen der derzeitigen Mitgliedstaaten und die Regionen der Kandidatenländer, vor allem auf der Ebene der regionalen Parlamente, teilnehmen, ein wertvoller Beitrag zur Annäherung und Integration dieser Staaten an und in die Union ist.

Die regionalen Parlamente der derzeitigen Staaten müssen versuchen, mit diesen Vorsätzen die Schaffung von Netzen der parlamentarischen Zusammenarbeit voranzutreiben, wobei sie den Beispielen der bereits im baltischen Raum bestehenden Netze und jenen des interregionalen parlamentarischen Oberrheinrats folgen können.

Solche Partnerschaften erleichtern nicht nur den Beitritt der Kandidatenländer, sondern leisten auch einen Beitrag zum Aufbau einer bürgernahen Europäischen Union und auf diese Weise zur Stärkung des Solidaritätsgefühls im Rahmen der Union.

Die Zusammenarbeit mit den Regionen der Kandidatenländer ist außerdem ein wichtiges Instrument für die Förderung und die Entwicklung von dezentralisierten Regierungsstrukturen in den Kandidatenländern.

Die Präsidenten sind der Ansicht, dass die Verfügbarkeit von effizienten Verwaltungsstrukturen in den Kandidatenländern eine wesentliche Voraussetzung für einen problemlosen Beitritt dieser Staaten ist. Die Präsidenten schlagen in diesem Zusammenhang vor, dass die regionalen Parlamente versuchen, den Austausch ihrer Beamten mit den Beamten der Kandidatenländer zu unterstützen.

b) Die Rolle der regionalen gesetzgebenden Parlamente bei der öffentlichen europäischen Meinungsbildung über die Zukunft der Union.

Die Präsidenten sind der Meinung, dass die Erweiterung der Europäischen Union nur dann erfolgreich sein wird, wenn sie auf die Unterstützung der europäischen Völker zählen kann. Zu diesem Zweck sollten die Bürger alle erforderlichen aufklärenden Informationen bezüglich der Herausforderungen und der Möglichkeiten erhalten, die diese Erweiterung darstellt. Es muss ihnen erklärt werden, dass die politischen und wirtschaftlichen Vorteile überwiegen und die eventuell mit der Erweiterung verbundenen Risiken vermindern.

Die regionalen Parlamente werden aufgefordert, eine aktivere Rolle im Prozess der europäischen öffentlichen Meinungsbildung einzunehmen, da sie über ein erhebliches Kapital im Bereich der bürgernahen Beschlüsse und der Anwendung des Subsidiaritätsprinzips verfügen, das im Zusammenhang mit den Diskussionen über die Zukunft der Europäischen Union entsprechend aufgewertet werden muss. Die Debatte über die zukünftige Struktur der Europäischen Union muss unter Berücksichtigung der Interessen und Sorgen der europäischen Bürger stattfinden. Es ist somit die Aufgabe der regionalen Parlamente, zu gewährleisten, dass die Bürger in dieser gerade ins Leben gerufenen Debatte auf angemessene Weise angehört werden. Zu diesem Zweck müssen sie die Rolle von privilegierten Vermittlern einnehmen, die versuchen die Zustimmung zugunsten der Erweiterung, die so umfangreich wie möglich sein sollte, zu erhalten.

Funchal, 30. Oktober 2001